

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 18

**Rubrik:** Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

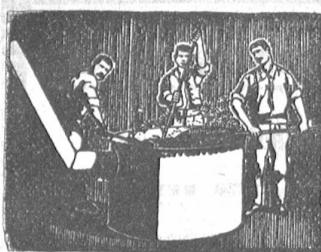
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Brückenisolierungen • Kiesklebedächer verschiedene Systeme

## Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3541

**Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen**

• Telefon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt Horgen •

stellung, jeder Maßstab für solche Räume. Es ist z. B. vergleichsweise der große Musiksaal nur 720 m<sup>2</sup> groß, also der zehnte Teil des Haupterdgeschosses des Messegebäudes. Die jetzige Halle 3 der Schweizer Mustermesse, in der sich unlängst das kantonale Gefangensfest 1920 abwickelte — bei diesem Anlaß waren bis 4000 gezählte Personen gleichzeitig sitzend und konsumierend anwesend — misst im Ganzen 3500 m<sup>2</sup>, also erst die Hälfte der 7000 m<sup>2</sup>. Dieser Vergleich gibt vielleicht am besten den Maßstab für die wirtschaftliche Bedeutung der Tatsache, daß Basel in seinem definitiven Messehaus den größten gedeckten, zusammenhängenden Raum der Schweiz zur Verfügung hat, wohlverstanden in einem festen Gebäude, ausgestattet mit allen Vorzügen und Raffinements der Technik punkto Lüftung, Heizung und Ventilationsanlagen, Temperaturregulierung usw., Sommer und Winter jederzeit verfügbar.

Provisorische Bauten und Hallen für Feste in dieser Ausdehnung sind, wenn auch nur als leichte Festbauten ausgeführt, bei den heutigen Preisen unerschwinglich, und dann sind sie jeweils mit allen Mängeln der Provisorien behaftet. Ich könnte mir z. B. keinen idealeren Festplatz und Raum denken für die Abhaltung eines großen Turnfestes, sofern die Mittelöffnung der Haupthalle als Lohplatz für Ringen und Schwingen eingerichtet würde. An einem solchen Beispiel sieht man, welch große Sorgen betrifft dem Wetter bei Abhaltung eines Festes im Messegebäude für die Veranstalter wegfallen. Auch die doppelte Vorbereitung für den Fall der schlechten Witterung, sowie für eventuelle Verschiebung, fallen weg. Für große Meetings würde der Hauptraum 12,000 bis 15,000 Menschen fassen können.

Unbegrenzte Benutzungsmöglichkeiten schließen sich angeichts der Größe der Räume auf, insbesondere in Rücksicht auf die Verwandlungsmöglichkeit der Mittelhalle, durch eventuelle Beziehung der Souterrainräume.

Es lassen sich die Möglichkeiten nicht alle aufzählen, für die das Messehaus als beherbergender Raum in vorbildlicher Weise dienen kann in der freien Zeit zwischen den Messen, und diese freie Zeit wird etwa elf Monate betragen: Eine maximale Disponibilität, und gerade dadurch von ungeheurer Bedeutung, Hauptfächlich Ausstellungen jeder Art und Ausdehnung werden sich von selbst einstellen, ferner Anlässe von allen Formen mit Ausnahme von Schützenfesten. Volksfeste, Kongresse, große Festanlässe, Volkskonzerte usw. wären glatt unterzubringen, sowohl dem Mieter wie Vermieter gute Einnahmen sichernd. Ohne große Schwierigkeit könnte jährlich für gewisse Zeit eine künstliche Eisbahn eingerichtet werden, unter Abhaltung von Eisfesten zu beliebiger Jahreszeit.

Klar gibt sich das Bild von der großen Anziehungskraft selbst in internationaler Hinsicht der Messestadt Basel, sobald ihr das feste Messehaus zur Verfügung steht, eine Parallelkraft zum ausgebauten Rheinhafen. In wenigen Jahren würden die Erdgeschosträume so gefüllt sein, daß eine volle Ausnutzung das ganze Jahr hindurch sicher ist, damit auch die Rentabilität außer Frage stellend.

Im Zusammenhange mit der Abhaltung von Anlässen, Ausstellungen usw. während der Zeit zwischen den Messen steht der gleichzeitige wirtschaftliche Vorteil für die Stadt selbst. Das ganze Wirtschaftsgebiet der Stadt in erster und der Schweiz in zweiter Linie haben ein großes Interesse am Bau des Messegebäudes.

## Verbandswesen.

**Die schweizerischen Sattlermeister.** Am 17. und 18. Juli fanden sich die Delegierten und Mitglieder der Genossenschaft schweizerischer Sattlermeister zahlreich im Großeratssaal in Basel zur 20. Generalversammlung ein. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Freiburg bestimmt. Bezüglich Arbeitslosenfürsorge, Vollangelegenheiten, Submissionswesen und Meisterprüfungen wurden Berichte der Bandesleitung entgegenommen. Die nunmehrige Regelung des Submissionswesens im Sinne der Postulate des Gewerbes wird in nächster Zeit erwartet. Als Erfaß für den aus Gesundheitsrücksichten aus dem Zentralvorstand ausscheidenden Herrn Paul Jaccoud, Sattlermeister in Lausanne, wurde einstimmig Herr Willy Lüdin, Sattlermeister in Freiburg, gewählt. Die Generalversammlung ernannte zu Ehrenmitgliedern Emil Hintermann, Gattikon, und Paul Jaccoud, Lausanne.

**Kantonaler Gewerbeverband St. Gallen.** Am 25. Juli versammelten sich die Delegierten in Rapperswil unter dem Vorsitz von Herrn A. Baumgart zur ordentlichen Delegiertenversammlung. Vertreten waren 32 örtliche Gewerbevereine mit 65 Delegierten und 15 Berufsverbände mit 23 Delegierten. Herr A. Sutter,

## KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzülichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

## KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57  
2169

Architekt am Gewerbemuseum St. Gallen, wurde in dankbarer Anerkennung seiner um die Lehrlingsprüfungen erworbenen Verdienste zum Ehrenmitglied ernannt. Nach einem einläufigen Referat des Präsidenten der Lehrlingsprüfungskommission, Herrn C. Studach, St. Gallen, fasste die Versammlung bezüglich der Übernahme der Lehrlingsprüfungen folgende Resolution:

„Die stark besuchte 30. Jahreshauptversammlung des kantonalen st. gallischen Gewerbeverbandes vom 25. Juli 1920 in Rapperswil, nach Anhörung eines orientierenden Referates von Herrn Carl Studach, Präsident der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission, stellt fest:

1. Der st. gallische Gewerbeverband hat vor dreißig Jahren auf Anregung der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft die gewerblichen Lehrlingsprüfungen ins Leben gerufen und hat seither die Lehrlingsfürsorge, Berufsbildung, Berufsberatung und Lehrlingsprüfung organisiert und in jeder Hinsicht gefördert. Zur bessern Erfüllung dieser Aufgaben hat er die Mithilfe des Staates durch den Erlass des kantonalen Lehrlingsgesetzes erreicht.

2. Seiner Tradition treu bleibend, gedenkt er seine Erfahrung auch ferner in den Dienst des Lehrlingswesens zu stellen und auf Grund von Art. 18 des Lehrlingsgesetzes die Durchführung der gewerblichen Lehrlingsprüfungen zu übernehmen.

3. Die Lehrlingsprüfungskommission erhält demzufolge den Auftrag, die Verhandlungen mit dem Regierungsrat auf Grund des Vertragsentwurfes der Subkommission für Berufsbildung und Prüfung fortzuführen, immerhin in der Meinung, daß die dort festgesetzten finanziellen Leistungen des Staates das Minimum bedeuten, daß derselbe für die Prüfungen zu leisten hat.“

Anschließend orientierte Herr Nationalrat Schirmer die Versammlung über verschiedene eidgenössische Tagesfragen, die für das Gewerbe von Interesse sind.

## Nichts gelernt.

(Korrespondenz.)

Wer die Bestrebungen der Bundes-, Kantons-, Stadt- und Gemeindebehörden auf dem Gebiete der Bekämpfung der Wohnungsnot her und hin studiert, und wer sich die Subventionserlassen und die Ausführungsbestimmungen hiezu näher ansieht, wird unschwer herausfinden, daß der Zug wieder vom Einfamilienhaus weg, dem Mehrfamilienhaus sich zuwendet. Es setzt sich in den Köpfen wieder die Meinung fest, daß nur mit der Erstellung des Mehrfamilienhauses der Wohnungsnot begegnet werden kann. Das ist bedauerlich.

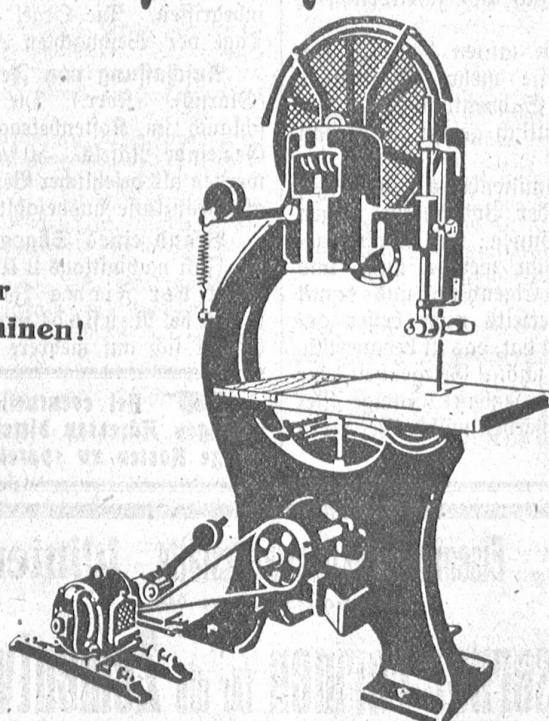
Vergessen will man mit allen Mitteln, was uns der Krieg gelernt und gezeigt hat. Der Hammer über eine zu kleine Produktion in unserem Schweizerlande verstummt plötzlich. Merkwürdigerweise sind es gerade wieder die gleichen Behörden, welche nach dieser Richtung Abbau treiben, die in allen Tonarten das Volk, und vor allem die Industriearbeiter der Städte zur Bevölkerung eines Bodenteils animierten, es sogar befahlen. Was werden diese Volksteile sagen und denken! Muß man sich wundern, wenn in groß angelegten Pflanzlandparzellen einzelne Teile bereits nicht mehr bepflanzt werden, sondern mit Unkraut überwuchert sind? Es ist unstrittig, der schöne Zug, seinen Kohl selbst zu bauen, ist schon wieder im Abnehmen begriffen, er wird noch geschürt und geschoben durch

## A.-G. Olma Landquater Maschinenfabrik Olten.

3955 a

Schweizer  
Qualitätsmaschinen!

modernster  
Konstruktion!



Verkaufsbureau:

Telephon Olten 2.21.

**Fischer & Süffert Basel.**

Brief- und Telegr.-Adr.: „Olma“ Olten.